Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2860**
15. Wahlperiode 31. 03. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Dr. Werner Hoyer, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Status des Kosovo als EU-Treuhandgebiet

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine langfristige Strategie für den Kosovo ist für die Stabilisierung der gesamten Balkanregion unverzichtbar. Die von der Europäischen Union beschlossene Sicherheitsstrategie betont das vitale Interesse der EU an der Nachbarschaft stabiler, verantwortungsvoll regierter Staaten. Der Balkan ist ein Teil Europas, deshalb steht Europa in der Pflicht zu einem verstärkten Engagement.

Nach der akuten Konfliktbeilegung 1999 durch die NATO-Intervention haben die Vereinten Nationen (UN) die Verantwortung für die Krisenregion innerhalb der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien übernommen. Die United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) sollte die Grundlagen für eine demokratische und multiethnische Zukunft des Kosovo legen. Gemäß der UN-Sicherheitsratsresolution 1244 wird die Sicherheit im Kosovo durch die NATO-geführte KFOR gewährleistet. Die UNMIK gliedert sich in vier Pfeiler, die von Internationalen Organisationen getragen werden: Pfeiler 1, Polizei und Justiz, sowie Pfeiler 2, Zivilverwaltung, wurden direkt von der UN übernommen. Die OSZE ist verantwortlich für den 3. Pfeiler, Institutionenentwicklung. Die EU verantwortet im 4. Pfeiler den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Der endgültige völkerrechtliche Status des Kosovo bleibt offen. Die UNMIK soll laut Sicherheitsratsresolution 1244 die Souveränität und territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien wahren, hat aber das Mandat, einen politischen Prozess zu ermöglichen, der den zukünftigen Status bestimmen soll.

In den vergangenen Jahren hat die UNMIK im Kosovo in Teilbereichen wichtige Aufbauarbeit geleistet. Trotzdem entspricht die Lage immer noch in vielen Bereichen nicht den Anforderungen der internationalen Gemeinschaft. Die Spannungen zwischen Serben und Kosovo-Albanern sind nicht abgeflaut, Ausschreitungen und Übergriffe können nur durch direkte Intervention der KFOR verhindert werden. Weder gibt es bei der Verwirklichung eines multiethnischen Kosovo erkennbare Fortschritte, noch ist die dringend erforderliche wirtschaftliche Entwicklung in Gang gekommen.

Ein besonderes Problem ist die Situation in den vorwiegend von Serben besiedelten Gebieten im Kosovo. Diese Gebiete beteiligen sich nicht an dem Aufbau gesamtkosovarischer Institutionen, sondern orientieren sich weiterhin an den politischen und rechtlichen Strukturen in Serbien. Dies wird auch von Serbien unterstützt. Die UNMIK hat in Teilen dieser Gebiete de facto kein Durchsetzungsvermögen. Die Rückkehr von Flüchtlingen ist nahezu gestoppt. Stattdessen verlassen zunehmend Serben und Angehörige anderer Minderheiten den Kosovo, in dem sie ihren Schutz nicht ausreichend gewährleistet sehen.

Die internationale Verwaltung hat durch die Ausschreitungen vom 17. März 2004 erheblich an Glaubwürdigkeit und Vertrauen eingebüßt. Die bisherige Strategie der UNMIK „Standards vor Status“ ohne politische Perspektive für den Kosovo muss als gescheitert angesehen werden.

Deshalb muss jetzt in absehbarer Zeit eine solche langfristige politische Perspektive eröffnet werden.

Dabei ist keine der bisher diskutierten Optionen in der aktuellen Situation zielführend. Eine Rückführung des Kosovo unter serbische Souveränität ist für die albanische Mehrheitsbevölkerung des Kosovo unannehmbar. Eine derartige Statusregelung gegen den ausdrücklichen Willen der großen Bevölkerungsmehrheit ist nicht durchführbar. Serbien selbst würde dadurch vor unlösbare politische und wirtschaftliche Probleme gestellt werden. Eine Spaltung des Kosovo, bei der der vorwiegend serbisch besiedelte Norden Serbien zugesprochen wird und der übrige Teil die Unabhängigkeit erhält, liegt weder im Interesse der serbischen noch der albanischen Bevölkerung. Ohne eine Lösung für das Gesamtgebiet des Kosovo ist eine multiethnische Gesellschaft unmöglich. Denn diese kann nur geschaffen werden, wenn die serbische Minderheit im Kosovo eine Größe behält, die sie politisch handlungsfähig macht. Deshalb liegt es auch im Interesse Serbiens, dass sich die serbische Bevölkerung im Kosovo in die politischen und rechtlichen Strukturen des Kosovo integriert.

Eine sofortige Unabhängigkeit des gesamten Kosovo würde allerdings die Stabilität der Region angesichts der unbefriedigenden Entwicklung im Kosovo wesentlich beeinträchtigen. Schon allein die Auswirkungen auf Serbien, Albanien und Mazedonien wären unübersehbar.

Deshalb plädiert der Deutsche Bundestag für einen Status des Kosovo als EU-Treuhandgebiet. Dabei übernimmt die Europäische Union die Kompetenzen für Außenvertretung und Verteidigung, während die Kosovaren mittelfristig schrittweise die Verantwortung für die gesamte innere Verwaltung übernehmen. Die Souveränität des Kosovo geht damit auf die EU über. Die sukzessive Übertragung von Kompetenzen an die politischen Organe des Kosovo erfolgt nach Maßgabe der von der UNMIK entwickelten Standards. Die Bewertungsmaßstäbe der Standards sollten sich an den politischen Beitrittskriterien für die Europäische Union orientieren.

Mit der Übernahme der UNMIK übernimmt die EU ebenfalls die Pfeiler 1 und 2. Die Verantwortung für Pfeiler 3 verbleibt bei der OSZE. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in Kooperation mit den europäischen und transatlantischen Partnern für eine Änderung der Sicherheitsratsresolution 1244 einzusetzen, durch die die UN die Souveränität des Kosovo auf die EU überträgt.

Solange eine militärische Präsenz zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Kosovo notwendig ist, soll diese in der Verantwortung der NATO verbleiben. Die KFOR muss in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben aus der UN-Resolution 1244, Schaffung eines sicheren Umfeldes für Flüchtlinge und Vertriebene, Abschreckung von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zu erfüllen. Die Verantwortlichen für Unruhen und Ausschreitungen müssen strafrechtlich verfolgt werden.

Noch im Kosovo vorhandene außergesetzliche bewaffnete Strukturen sind aufzulösen.

Der Deutsche Bundestag hält uneingeschränkt an dem Ziel eines ethnisch vielfältigen Kosovo fest. Deshalb bleibt die Schaffung gleicher Lebensbedingungen für alle Ethnien im Kosovo vordringliche Aufgabe. Dazu kann in einem ersten Schritt in einzelnen Schwerpunktregionen die Rückkehr von Vertriebenen durch die Herstellung der notwendigen wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitsrelevanten Mindestbedingungen einschließlich gesicherter Eigentumsrechte gefördert werden. Die Standards dieser Regionen müssen dann auf den gesamten Kosovo übertragen werden. Für auch dann nicht rückkehrwillige Flüchtlinge ist die Notwendigkeit einer Integrationshilfe an ihrem Aufenthaltsort zu prüfen.

Das CARDS-Programm der EU muss von der Wiederaufbauhilfe umgeschichtet werden hin zu Wirtschaftsförderung und Institutionenaufbau. Dabei muss dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe deutlich mehr Rechnung getragen werden.

Bei der noch ausstehenden Regelung der Zuordnung von Auslandsschulden sowie der Aufteilung privatisierten gesellschaftlichen Eigentums sind die legitimen Interessen beider Seiten zu berücksichtigen und etwaige verbliebene Ansprüche finanziell zu entschädigen.

Der Schutz historischer Kulturdenkmäler im Kosovo muss gesichert sein. Sie sind nicht nur legitimer Ausdruck serbischer und kosovarischer Identität im Kosovo, sondern auch europäisches Kulturerbe.

Durch diese Perspektive kann auch das Vertrauen der serbischen Minderheit im Kosovo auf eine friedliche Entwicklung gestärkt werden. Zudem wird durch die Regelung der Statusfrage auch der Dialog zwischen Serben und Kosovo-Albanern erleichtert. Bisher leidet die Dialogfähigkeit beider Seiten daran, dass Regelungen in einzelnen Sachfragen nur als Vorentscheidung für die Statusfrage betrachtet werden.

Gleichzeitig ist eine EU-Verwaltung besser in der Lage, im Rahmen des Stabilitäts- und Assoziierungsprozesses eine Vernetzung von Hilfsprogrammen im Kosovo mit der intraregionalen Kooperation zu erreichen.

Schon heute sind EU-Staaten und die EU im Kosovo entscheidende Akteure. Mit der Übernahme der UNMIK durch die EU kann die EU direkt vor ihrer Haustür zeigen, dass sie politisch handlungsfähig ist. Die Annäherung an die EU ist das langfristige Ziel aller Länder dieser Region. Deshalb ist eine EU-Verwaltung für den Kosovo die komplementäre Strategie für den Kosovo, wenn sich die gesamten Nachbarstaaten im Rahmen des Thessaloniki-Prozesses der EU annähern. Es hängt von den Anstrengungen der betroffenen Länder selbst ab, in welcher Form und in welchem Tempo dieser Annäherungsprozess verlaufen kann. Dabei muss unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass rückwärtsgewandte nationalistische Politik, die dem Europäischen Werteverständnis nicht entspricht, den Weg nach Europa versperrt.

Berlin, den 30. März 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333